

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

17. Sitzung – Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

29. Januar 2026 – 10:01 bis 11:01 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Wiebke Knell (Freie Demokraten)

CDU

Lena Arnoldt
Ina Dürr
Hartwig Jourdan
Dominik Leyh
Sebastian Müller (Fulda)
Ingo Schon

AfD

Marcus Resch
Gerhard Schenk (Bebra)
Pascal Schleich
Olaf Schwaier

SPD

Kerstin Geis
Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Kaya Kinkel

Freie Demokraten

Wiebke Knell

Weitere Anwesende:

Minister Ingmar Jung, Staatssekretär Daniel Köfer, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

1. Antrag
Fraktion der AfD
Abschaffung der Umweltzonen in Hessen
– Drucks. [21/2904](#) –

LUA, WVA

Vorsitzende: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf. Hierzu hatten wir die Information der AfD bekommen, dass Herr Abgeordneter Schwaier dazu sprechen möchte. Herr Schenk gibt sein Rede- und Stimmrecht für diesen Tagesordnungspunkt ab. – Bitte schön.

Abgeordneter **Olaf Schwaier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Wir haben unseren Antrag im Plenum ausführlich diskutiert. Allerdings gibt es aus meiner Sicht, seit wir das im Plenum diskutiert haben, ein paar interessante neue Entwicklungen. Wenn ich es kurz zusammenfasse, hat Herr Ziegler von der SPD in seiner Rede sehr stark argumentiert: Man könne die Umweltzonen in Hessen jetzt nicht abschaffen – auch wenn das in Mainz der Fall ist, wenn das in Erfurt der Fall ist, und – ganz nebenbei – es ist sogar in Frankreich der Fall. Man könne es deswegen nicht tun, weil eine neue Verordnung zur Thematik Stickstoffdioxidausstoß kommen werde. Man müsse ab diesem Jahr, 2026, messen.

Diese Argumentation ist natürlich interessant, insbesondere, wenn ich mir die Beschlüsse der CDU vom letzten Wochenende in diesem Fall anschau. Auf der Klausurtagung FULDA26 wurde dieses Papier verabschiedet. Ich lese einen Satz daraus vor: „Wir wollen die bestehende Regulierung aus Brüssel massiv zurückbauen und künftige Überregulierung verhindern. Dazu braucht es einen sofortigen und weitgehenden Stopp für neue und laufende EU-Initiativen ...“. Ich finde, das ist jetzt, so kurz vor der Kommunalwahl, schon eine ziemlich bezeichnende Aussage, wenn man dann auf der anderen Seite im Hessischen Landtag argumentiert: Wir können die Umweltzonen gerade nicht abschaffen; denn 2030 kommt eine neue Regulierung.

Worum geht es konkret? Der Grenzwert für Stickstoffdioxid soll von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft auf 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft reduziert werden. Ich hatte auch in meiner Rede im Plenum darauf hingewiesen, dass führende Automobilexperten klipp und klar gesagt haben: Wenn das kommt, ist das das Ende des Verbrennungsmotors. – Das ist ja jetzt noch ein weiterer interessanter Punkt. Seit dem letzten Wochenende hat also die CDU Hessen bekanntgegeben – ich zitiere –: „Die CDU Hessen legt zudem ein Augenmerk auf mehr bezahlbaren Wohnraum durch schnelleres Bauen, den Schutz von Eigentum und“ – jetzt kommt's – „eine Mobilitätspolitik ohne ideologische Verbote“. Das ist schon interessant: Auf der einen Seite möchte man keine ideologischen Verbote haben – zum Beispiel das Verbot des Verbrennungsmotors; das war ja lange die Diskussion –, und auf der anderen Seite will man also die Umweltzonen nicht abschaffen; denn man muss ja die bösen Verbrenner aussperren. Das ist für mich von der Argumentation einfach nicht stichhaltig.

Jetzt noch ein weiterer Punkt in der Argumentationslinie, die wir im WVA hatten – ein paar Kollegen sind ja auch im WVA. Da wurde argumentiert: Die Gesundheitspolitik, der Gesundheitsschutz der Bevölkerung stehen für uns ganz oben. – Also: Wer kann etwas gegen den Gesundheitsschutz der Bevölkerung haben? Das hat natürlich keiner. Aber in Wirklichkeit ist das einfach kein stichhaltiges Argument, Umweltzonen weiter aufrechtzuerhalten mit der da zusammenhängenden Bürokratie. 98 % aller Fahrzeuge erfüllen ohnehin die Voraussetzungen. Da werden also einige wenige ausgegrenzt, die eben nicht das richtige Auto fahren. Das ist für uns ganz bestimmt nicht eine Mobilitätspolitik ohne ideologische Verbote.

Insofern sind das unsere Argumente. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen. Das ist mein Appell. Er macht Sinn. Er ist echter Bürokratieabbau. Frankreich ist diesen Weg gegangen. Die Nationalversammlung hat am 20. Januar die Umweltzonen, die es auch in Frankreich gibt, abgeschafft. Unser Nachbarbundesland hat es abgeschafft, Thüringen hat es abgeschafft. Welches Argument gibt es also noch, das in Hessen weiter aufrechtzuerhalten? – Vielen Dank.

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg)**: Sie haben eben meine Rede im Plenum angesprochen. Wir leben ja in einem demokratischen Rechtsstaat. Das heißt, wir können natürlich beschließen und tun, was wir beschließen und tun. Aber das wäre nicht klug, Herr Schwaier – das habe ich gesagt –, es wäre halt einfach nicht klug, das zu tun. Man sieht auch ein Stück weit, wie Sie sich mit Ihrem eigenen Antrag beschäftigt haben. Diese EU-Luftqualitätsrichtlinie, die Sie angesprochen haben, ist ja schon in Kraft getreten, und zwar zum Jahreswechsel 2025/2026. Das heißt, dieses EU-Recht ist schon am Laufen.

Unsere Argumentation war, dass die Grenzwerte deutlich strenger werden – sie halbieren sich ab 2030 –, wir jetzt mit dem Messen beginnen und wir, bevor wir die Umweltzonen jetzt abschaffen, überhaupt erst einmal schauen, wie wir sie fortschreiben, wie wir sie prüfen, am Ende bewerten und auf Basis der neuen Grenzwerte und der aktuellen Messdaten dann Situationen in jeder einzelnen Stadt bewerten und diese Umweltzonen eben fortentwickeln. Das ist ein Unterschied.

Ich glaube, auch wenn Sie jetzt irgendwelche anderen Länder ansprechen – in Ihrem Antrag haben Sie auch Erfurt genannt; die haben eine ganz andere Situation, einfach dadurch, dass sie den Erfurter Ring gebaut haben –, dann greift das zu kurz, weil man sich die Situation in der Stadt anschauen muss. Deshalb haben wir ganz klar argumentiert, dass wir Ihren Antrag ablehnen, diese Umweltzonen erst einmal beibehalten und weiterentwickeln, um auf die neue Verordnung aus Brüssel reagieren zu können.

Der Punkt am Ende: Bei den Umweltzonen geht es darum, Menschen zu schützen. Das ist wichtig. Ich glaube, gerade wenn Sie mit der Automobilindustrie argumentieren, hat man in der Vergangenheit gesehen, dass es oftmals tatsächlich doch ging. Wie oft hatten wir schon in den 80ern, in den Nullerjahren Diskussionen über Dinge, die eingeführt werden sollten, die absolut nicht möglich waren. Am Ende ging es doch. Ich glaube, wir leben heute in den Städten besser und gesünder. Das ist auch der Punkt, um den es hier eigentlich geht. Es geht ja nicht darum, die

Autoindustrie zu zerstören, sondern es geht darum, dass es den Menschen in den Städten besser geht. – Vielen Dank.

Abgeordneter **Sebastian Müller (Fulda)**: Ich möchte noch einmal die Diskussion aufgreifen, die wir schon im Wirtschaftsausschuss geführt haben. Herr Schwaier, da haben Sie richtigerweise gesagt, dass es in unseren Abwägungen natürlich vor allem auch um das Argument des Gesundheitsschutzes ging. Da will ich noch einmal daran erinnern, dass es insbesondere für die Jüngsten unserer Gesellschaft, für die Kinder, die noch in der Entwicklung sind, elementar ist, dass wir eine gute Luftgesundheit und Luftreinhaltung auch in den Städten haben. Deswegen treffen wir hier keine leichtfertigen Entscheidungen. Der Kollege Jörg Michael Müller hat sehr ausführlich dargestellt, was es für Folgen haben kann, wenn man hier leichtfertig entscheidet. Ich muss dem Kollegen Ziegler an der Stelle beipflichten. Es ist natürlich geltendes EU-Recht. Es ist eben keine neue Vorgabe, die hier geschaffen wird.

Wie Sie auch richtigerweise ausführen: 98 % der Fahrzeuge erfüllen es bereits. Das heißt, es gibt gar kein Vollzugsproblem an der Stelle. Ich bin auch noch nicht von einem Menschen aus meinem Wahlkreis angesprochen worden, der die bisher geltenden Regelungen als eine Belastung empfunden hat – weder wenn er irgendwo einen Besuch in einer Stadt, die davon betroffen ist, gemacht hat noch im Urlaub oder in anderen Situationen. Das heißt, es ist gar kein praktisches Problem.

Ich glaube, wir sind in der Politik gut beraten, uns um die praktischen Herausforderungen zu kümmern und an der Stelle keine Scheindebatten zu führen. Wir wollen einen verantwortungsvollen Weg gehen, wollen – so, wie der Kollege Ziegler es gerade ausgeführt hat – die Situation dann in jeder Stadt beurteilen.

Ich muss Ihnen in einem Punkt widersprechen. Ich beurteile das anders: dass das ein Aus für den Verbrenner bedeutet, wenn die neuen Grenzwerte in Kraft treten; denn natürlich hat sich technisch auch einiges getan. Wenn Sie sich die Ausstoßwerte an NO_x der neuen Fahrzeuge anschauen, dann sehen Sie, dass wir da enorme Entwicklungen haben. Deswegen bleiben wir an der Stelle bei dem, was wir im Plenum gesagt haben, und wollen auch verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen.

Abgeordnete **Martina Feldmayer**: Ich kann mich dem, was CDU und SPD zu dem Thema gesagt haben, nur anschließen. Auch der Minister hat in der Plenardebatte deutlich gemacht, dass für ihn das gilt, was EU-Recht ist. Ab 2030 müssen die neuen Grenzwerte eingehalten werden.

Wir haben jetzt in Hessen die Situation, dass die Grenzwerte, die ab 2030 gelten werden, an einigen Stellen nicht eingehalten werden. Deshalb ist es auf jeden Fall sinnvoll, an dem Thema dranzubleiben und jetzt nicht pauschal zu fordern und gar die Umweltzonen abzuschaffen.

Ich möchte mich auch dem anschließen, was von CDU und SPD zum Thema Gesundheitsschutz gesagt worden ist, und das zurückweisen, was Herr Schwaier gesagt hat, dass es um Ideologie

geht. Es geht gerade nicht um Ideologie. Was Sie tun, ist ideologisch. Sie versuchen, da wieder das Thema Verbote hochzuziehen, dass es das für den Verbrennungsmotor bedeuten würde.

Es ist so, dass die WHO aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse gesagt hat, dass die Grenzwerte überarbeitet werden müssen. Es geht um Luftschadstoffe. Es sollte doch eigentlich Konsens sein, dass wir alle möchten, dass wir saubere Luft haben, dass Menschen, die vielleicht krank sind, eben keine Schadstoffe einatmen müssen, keine Lungenkrankheiten bekommen, gar dass die Schwächsten unserer Gesellschaft, Kinder und Alte, nicht unter den Luftschadstoffen leiden.

Deswegen ergibt es auf jeden Fall Sinn, weiter an dem Thema dranzubleiben. Ich freue mich, wie gesagt, bei diesem Thema über die Einigkeit bei den demokratischen Fraktionen in dem Haus.

Abgeordnete **Wiebke Knell**: Es sind schon sehr viele richtige Argumente gefallen. Herr Schwaier, ich kann den Ansatz schon nachvollziehen, aber der Antrag insgesamt springt einfach zu kurz, ist auch zu undifferenziert. Vor allem haben wir auch in der Debatte schon gehört, dass die Umweltzonen kein wirklich großes landespolitisches Steuerungsthema sind. Die meisten Fahrzeuge haben eine grüne Plakette. Es regt sich wirklich kaum noch jemand darüber auf. Das war vor zehn Jahren vielleicht etwas anderes. Aber alleine dadurch, dass wir eben modernere Motoren haben, modernere Filter, eine saubere Fahrzeugplatte insgesamt, haben wir einen guten technologischen Fortschritt, und da ist das Ganze etwas schwieriger. Natürlich sind wir in einer anderen rechtlichen Situation in Hessen als in Rheinland-Pfalz. Das ist jetzt hier vielleicht noch nicht so klar herausgekommen. – Wir werden uns als FDP bei dem Antrag enthalten.

Abgeordneter **Olaf Schwaier**: Ich spreche jetzt Frau Knell als FDP-Vertreterin an: Ihre gerade geäußerte Ansicht deckt sich nicht so wirklich mit der Argumentation Ihres Parteikollegen Naas. Der hatte letzten Endes den Antrag in seinen Grundzügen unterstützt.

Ich möchte noch einmal kurz auf das Thema „technischer Fortschritt“ eingehen, das ein bisschen vertiefen. Das ist ja hier mehrfach angesprochen worden. Es ist ganz einfach so: Die modernen Dieselmotoren, die modernen Verbrennungsmotoren, bevor sie zugelassen werden für den Betrieb auf unseren Straßen, auf öffentlichen Straßen, müssen sehr komplizierte und ausführliche Lastprofile durchlaufen. Zu diesen Lastprofilen gehört unter anderem, dass Pkws auch einen Wohnanhänger ziehen müssen. Ich glaube, es sind 15 % Gefälle und ähnliche Lastprofile. Es ist also so, dass ein Verbrennungsmotor da an seine natürlichen Grenzen kommt. 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft NO_x ist faktisch das Grundrauschen, das sowieso da ist, zum Beispiel durch industriellen Ausstoß und durch andere Faktoren.

Insofern wird hier also ein Grenzwert von der EU avisiert. Ja, es ist beschlossenes Recht, das bezweifelt keiner. Ich habe ja nur kurz die CDU zitiert, die auf ihrer Klausurtagung letztes Wochenende einen deutlich anderen Standpunkt propagiert hat – offensichtlich nur für die Presse

und wahrscheinlich, weil demnächst Kommunalwahl ist –, nämlich den sofortigen und weitgehenden Stopp für neue und laufende EU-Initiativen. Das ist ja eine laufende EU-Initiative.

Was ich also sagen will mit diesen 20 Mikrogramm, ist: Das killt wirklich den Verbrennungsmotor, weil die Zulassung nicht mehr möglich sein wird. Das kriegen die Hersteller gar nicht mehr hin, trotz des ganzen technologischen Fortschritts. Dem technologischen Fortschritt haben wir es ja zu verdanken, dass die 40 Mikrogramm in allen hessischen Städten – ich betone für die GRÜNEN: in allen hessischen Städten – unterschritten werden.

Insofern kann ich das für mich nicht auflösen, nämlich Ihre Argumentation auf der einen Seite auf einer Klausurtagung und Ihr Handeln hier im Parlament, im Hessischen Landtag; das ist für mich ganz klar widersprüchlich. Wir werden uns sehr stark bemühen, das den Bürgern auch nahezubringen, dass es eben diese Widersprüche gibt. Sie sind einfach nicht konsistent. Tut mir leid, Herr Ziegler, das ist nicht konsistent. Wir könnten genauso auf diese Umweltzonen verzichten. Sie haben ihren Zweck erfüllt. Das ist super, darüber freuen wir uns alle. Aber jetzt müsste Schluss sein mit den Umweltzonen. – Danke schön.

Abgeordnete **Wiebke Knell**: Lieber Herr Kollege Schwaier, ich habe die Rede von Stefan Naas hier vorliegen. Ich wäre ein bisschen vorsichtig bei der Interpretation des Ergebnisses. Natürlich hat Stefan Naas gesagt, wir bräuchten eine moderne Luftreinhaltepolitik. Er sagt: Wir brauchen eine Politik, die die Fortschritte der Technik anerkennt, eine Politik, die die Eingriffe beendet usw. – Das stimmt, aber das heißt nicht, dass wir Ihrem Antrag zustimmen. Er hat ja auch am Anfang der Rede ganz klar aufgeführt, dass es eben um die technischen Fortschritte geht, aber auch klargemacht, dass wir in Hessen, wie gesagt, eine andere Situation haben als in Rheinland-Pfalz.

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg)**: Ich finde es natürlich ein Wahnsinn, dass eine Partei, die immer Technologieoffenheit propagiert, der Technologie jetzt nichts mehr zutraut. Wenn Sie Studien lesen von vor fünf oder zehn Jahren, in denen es auch um Elektromobilität ging, sehen Sie, da wurde oft ins Feld geführt, dass beispielsweise Verbrenner nur eine Effizienz hätten – technisch erreichbar – von Antriebsenergie von 25 bis 30 %. Wenn Sie sich jetzt dafür interessieren, können Sie trotzdem schauen, dass Nissan gerade ein Patent angemeldet hat, wo 40 % Effizienz plus X möglich sind.

Jetzt mache ich noch einen letzten Punkt, weil es einfach so rückständig ist, wie Sie argumentieren. In den 80er-Jahren hatten wir ein drastisches Waldsterben. Damals wurde gefordert, dass der Katalysator eingeführt werden soll und bleifreies Benzin. Das ist schon sehr lange her, aber ich bin sicher, Sie erinnern sich dran. Damals waren die Argumente: Naja, jetzt machen wir hier einen Sonderweg. Was bringt das, wenn Deutschland mitten in Europa alleine diesen Weg geht und alle anderen das nicht tun? – Damals gab es die Argumente, dass wir einen Leistungsverlust haben werden, dass die Pkws weniger effizient werden – um dieses Wort immer mal zu bemühen. Dann hieß es: Es gibt ein Aus für Kleinwagen. Niemand wird mehr Kleinwagen fahren. Am Ende fehlt auch die Infrastruktur dafür, weil sie nirgendwo bleifreies Benzin tanken können. – Jetzt,

ungefähr 40 Jahre später, stellen wir fest, dass die Autoindustrie das damals für sich erkannt hat, der Slogan „Vorsprung durch Technik“ kam, und eigentlich sind wir alle damit gut gefahren und es ging uns besser.

Ich will also nur noch einmal sagen: Wenn Sie über Konsistenz in der Argumentation sprechen, dann würde ich mir auch wünschen, dass Sie das am Ende wirklich nachvollziehen und an dieser Stelle nicht gerade damit argumentieren, dass die Automobilhersteller das nicht hinbekommen würden. Sicherlich gibt es Probleme. Ich meine, ich habe letztes Mal im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) auch schon gesagt: Man kann diese Daten einsehen. – Man kann sich die beim Landesamt anschauen und kann schauen, wo die Probleme sind. Aber das heißt am Ende nicht, dass wir dafür keine Lösung finden.

Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Die Beschlussempfehlung des WVA, der es mitbehandelt hat, war, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

LUA 21/17 – 29.01.2026

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, Enthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Olaf Schwaier

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/3515](#)

Zuvor kam der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)



2. **Berichts Antrag**
Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Pascal Schleich (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gangel (AfD)
Illegale Errichtung einer Straße im Reinhardswald
– Drucks. [21/2966](#) –

hierzu:

Schreiben des HMLU vom 05.12.2025
– Ausschussvorlage LUA 21/8 –
(verteilt am 19.12.2025)

Vorsitzende: Gibt es hierzu Nachfragen? – Herr Resch, bitte.

Abgeordneter **Marcus Resch:** Herr Minister Jung, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen, diese war sehr aufschlussreich.

Ich hätte noch vier Nachfragen. Aus welchen Gründen hat die im Dokument erwähnte Vorhabenträgerin mit einem vorzeitigen Beginn der Asphaltierung begonnen? Sie muss ja irgendwie argumentiert haben; denn eventuell erfolgen daraus noch strafrechtliche Konsequenzen, wie im Bericht steht. Dann hätte ich noch die Frage: Gab es in den letzten beiden Jahren weitere Beispiele für eine vorzeitig vorgenommene Asphaltierung oder unsachgemäßen Straßenbau beim Bau von Windkraftanlagen in Hessen? Dritte Frage: Was hat die Prüfung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens ergeben? Gibt es da schon einen neuen Sachstand? Aus dem Fragenkomplex 10 bis 14: Durch die größere Eingriffsintensität der Asphaltierung kommt es, wie Sie schreiben, zu einer „zusätzlichen Kompensationsverpflichtung“. Wie hoch fällt die für die Gesellschaft, die das baut, aus? – Danke schön.

Minister **Ingmar Jung:** Vielen Dank, Herr Resch. – Es wird Sie jetzt nicht überraschen, dass ich die Fragen aus dem Stand nicht alle im Detail beantworten kann. Über die Motive der Vorhabenträgerin weiß ich nichts. Sie haben ja zu Recht gesagt, dass gerade ein Ordnungswidrigkeitsverfahren geprüft wird. Nach meinem Kenntnisstand ist das beim Regierungspräsidium noch in der Prüfung. Weitere Beispiele habe ich nicht geprüft, weil Sie sich auf ein konkretes Beispiel bezogen haben. Auch die Höhe der Kompensationsverpflichtung ist mir nicht bekannt, aber Herr Wilke und Herr Kallmeyer sind da. Wenn Sie dazu aus dem Stand etwas Konkretes sagen können, dann gerne – ich habe es geahnt, dass Sie sich darauf auch nicht vorbereiten konnten –, ansonsten würden wir das nachliefern.

MinDirig **Wilke** (HMLU): Frau Vorsitzende, Herr Minister, sehr geehrte Abgeordnete! Ich bin genauso blank; ich bitte um Nachsicht. Klar, Sie beschreiben es korrekt: Eine Asphaltierung ist etwas anderes, als wenn da eine sand-wassergebundene Straße entstehen würde. Dann werden die Mechanismen der Berechnungen solcher Eingriffe in die Natur angewendet. Aber, was das am Ende in der Höhe des Ersatzgeldes konkret ausmacht – das tut mir leid –, kann ich nicht sagen. Das kann man natürlich ermitteln und könnten wir nachreichen.

Abgeordneter **Marcus Resch**: Es geht auch nur um die Nachfrage, weil es hierbei tatsächlich um die Asphaltierung über einem Wasserschutzgebiet geht. Mich hätte einfach interessiert, warum man dann einfach vor der Zeit asphaltiert; denn da sind natürlich andere Grundwassersicherungsbedingungen nötig. Das steht auch in dem Bericht. Mich hätte auch interessiert, wie die genaue Höhe der Kompensationszahlungen ist und wie hoch eben auch die Bußgeldzahlung ist, dass da vorher begonnen wurde. Wenn das nachgeliefert werden könnte, würde ich mich freuen. – Danke schön.

Vorsitzende: Das wird gemacht, wunderbar.

Beschluss:

LUA 21/17 – 29.01.2026

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)



**3. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Windenergie im Staatswald
– Drucks. [21/3339](#) –**

Vorsitzende: Haben Sie noch Anmerkungen? – Dann kann der Minister direkt beginnen.

Minister **Ingmar Jung:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich werde, wie immer, die Fragen ebenfalls vorlesen.

Frage 1: Welche Kommunen wurden seit 2024 wann zu beabsichtigten Ausschreibungen von Windvorrangflächen im Staatswald informiert (Vgl. Antwort auf Frage 3 in Drucksache 21/2779)?

Die Landesregierung hat den Landesbetrieb HessenForst am 25.06.2025 gebeten, in Umsetzung des Koalitionsvertrags und damit in einer Erweiterung der vorherigen Praxis, die Kommunen, auf deren Gemarkung die Ausbietung einer Windvorrangfläche auf Staatswald vorgesehen ist, vor der formellen Einleitung der Ausbietung einer Potenzialfläche zu beteiligen und der Kommune Gelegenheit zur Stellungnahme und zum Vorbringen kommunaler Belange zu geben.

Dies erfolgt in dem Bewusstsein, dass sich die Landesregierung als Partner der Kommunen versteht und kommunale Entscheidungsprozesse stärken möchte. Zudem betrachtet die Landesregierung die Akzeptanz eines Windkraftvorhabens vor Ort als essenzielle Voraussetzung für das Gelingen des Vorhabens.

Seitdem wurden am 18. August 2025 folgende 13 Kommunen über beabsichtigte Ausschreibungen von forstfiskalischen Windvorrangflächen mit einer Gesamtgröße von rund 673 Hektar informiert:

Kommune	Vorranggebiet
Dillenburg, Mittenaar, Siegbach	2115
Felsberg	HR_06
Gemünden	5213
Haiger	2103
Kirchheim, Neuenstein	HEF_31
Niederaula	HEF_41
Sinntal	2-63
Taunusstein	2-377
Wesertal	KS_09
Wildeck	HEF_17

Frage 2: Welche Stellungnahmen wurden daraufhin von welchen Kommunen wann abgegeben?

Am 04.11.2025 erreichte den Landesbetrieb HessenForst eine Rückmeldung der Stadt Haiger, welche in ihrer Rückmeldung keine kommunalen Anliegen vorträgt und die Entwicklung des Windenergiestandortes unterstützt.

Am 18.12.2025 ging eine Rückmeldung der Gemeinde Kirchheim ein, welche auf die drohende Umzingelung des Ortes Reckerode hinweist und zudem Bedenken hinsichtlich der Schutzgüter Natur- und Artenschutz, Bodenschutz, Trinkwasserschutz äußert.

Am 15.01.2026 ging eine Rückmeldung der Gemeinde Wesertal ein, welche die Umsetzung eines Windenergieprojektes am Standort KS_09 unter den derzeitigen Voraussetzungen ablehnt und um einen Austausch mit HessenForst bittet, um die bestehenden Bedenken und Anregungen der Gemeinde Wesertal zu besprechen. Dieser Bitte zu einem Austausch wird der Landesbetrieb nachkommen. Von den übrigen Kommunen hat der Landesbetrieb HessenForst bisher keine Rückmeldungen erhalten.

Frage 3: Welche Konsequenzen hat es, wenn eine Kommune ein Veto zu einer geplanten Ausschreibung der Windvorrangfläche einlegt?

Lehnt die Standortkommune die Ausbietung einer landeseigenen Windvorrangfläche ab, wird die Absicht zunächst zurückgestellt, sofern die Zielvorgabe auf Grundlage des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, insgesamt 2,2 % der Landesfläche für die Windenergieanlagenutzung bereitstellen, dadurch nicht gefährdet wird.

Es ist die Erwartung der Landesregierung, dass eine solche Ablehnung einer Ausbietung durch die kommunalen Gremien – auch angesichts der positiven fiskalischen Auswirkungen für die Gemeinden – nur in begründeten Ausnahmefällen vorkommen wird.

Hierbei ist zu bedenken, dass nicht alle verfügbaren Grundstücke im Staatswald gleichzeitig beplant und projektiert werden können, sondern eine zeitliche Priorisierung erfolgen muss. Durch die frühzeitige Beteiligung der Gemeinden wird sichergestellt, dass die vorhandenen Kapazitäten zunächst auf Standorte konzentriert werden, die von den kommunalen Entscheidungsträgern unterstützt werden und entsprechend eine hohe Akzeptanz vor Ort genießen.

Dabei ist klarzustellen, dass belegene Standortkommunen für eine geplante Ausbietung forstfiskalischer Windvorrangflächen auf ihrem Gemeindegebiet rechtlich kein Vetorecht besitzen, sondern dass diese Praxis dem partnerschaftlichen Verhältnis, welches die Landesregierung mit der kommunalen Familie pflegt, Rechnung trägt.

Frage 4: Für wie viele Vorrangflächen wird aktuell ein Bieterverfahren vorbereitet?

Neben den in der Antwort auf die Frage 1 genannten laufenden Verfahren wird aktuell ein weiteres Bieterverfahren für forstfiskalische Windvorrangflächen vorbereitet.



Frage 5: Was sind die genauen Gründe für die Verzögerung dieser Verfahren?

Eine Verzögerung von Verfahren findet nicht statt. Die Verfahren werden ordnungsgemäß bearbeitet. Dass eine ernstliche Beteiligung der Standortkommunen und eine konstruktive Auseinandersetzung mit den eingehenden Rückmeldungen als Teil dieser Verfahren einen gewissen Zeitbedarf mit sich bringen, versteht sich dabei von selbst.

Frage 6: Gibt es derzeit bezuschlagte Projekte, für die es Nachverhandlungen zu Pachtminderungen gegeben hat?

Es gibt derzeit keine Nachverhandlungen zu Pachtminderungen für bezuschlagte Projekte auf forstfiskalischen Windvorrangflächen. Allerdings sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits mehrere Projektierer auf den Landesbetrieb HessenForst zugegangen mit dem Wunsch, die vereinbarten Pachtbedingungen an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Ob solche Verhandlungen rechtlich unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung und beihilferechtlicher Vorschriften zulässig sind, wird derzeit geprüft.

Frage 7: Wenn ja: Wie werden diese Pachtminderungen begründet?

Die Projektierer begründen ihre Position mit nach ihrer Ansicht veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwischen Planungsbeginn und Umsetzung der Vorhaben.

Frage 8: In der Antwort auf eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.10.2025 (Drucksache 21/2779) heißt es "Die von der Landesregierung beschlossene engere Einbindung der in Windvorranggebieten belegenen Kommunen bei der Ausbietung von Windvorrangflächen im Staatswald wird über ein gesondertes Beteiligungsverfahren erreicht." Wie sieht dieses Beteiligungsverfahren aus und auf welcher Grundlage wird es eingeführt?

Der Landesbetrieb wurde gebeten, die Standortkommunen vor formellem Beginn der Ausbietung einer Fläche zu beteiligen und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zur Frage 1.

Frage 9: Sind der Landesregierung Zuschriften von interessierten Projektierern zugegangen, in denen das Ausbleiben von Bieterverfahren kritisiert wird?

Frage 10: Wenn ja wann, wie viele, für welche Flächen und von welchen Unternehmen?

Uns sind solche Zuschriften von Projektierern nicht bekannt. Ich habe auch im Wirtschaftsministerium nachgefragt und von dort die Antwort bekommen, dass solche Schreiben von Projektierern auch dort nicht bekannt sind.

Frage 11: Wie viele neue Megawatt Leistung Windenergie wurden seit Januar 2024 auf landeseigenen Flächen genehmigt?

Seit Januar 2024 wurden 380 Megawatt Leistung an Windenergie auf forstfiskalischen Windvorrangflächen genehmigt.

Frage 12: Welche Abteilungen in der Landesverwaltung sind für die Ausschreibung von Flächen und für die Verhandlungen über Windvorranggebiete im Staatswald zuständig? (Bitte sowohl für Ministerien als auch HessenForst gesondert angeben)

Beim Landesbetrieb HessenForst ist die Abteilung III „Forstbetrieb und Dienstleistungen“ für die Ausschreibung von Windvorrangflächen sowie deren Verhandlung zuständig.

Die Abteilung VI „Forsten, Jagd und Naturschutz“ des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) übt die Aufsicht über den Landesbetrieb HessenForst aus.

Frage 13: Was tut die Landesregierung konkret, um die Akzeptanz von Windenergie auf ihren Flächen zu steigern und wird die Landesenergieagentur dafür eingebunden?

Die Landesregierung setzt sich für eine Steigerung der Akzeptanz sowohl auf landeseigenen Flächen als auch auf privaten Flächen ein. Dies erfolgt bereits im Rahmen der Aufstellung der Landesplanung – Teilregionalplan Energie –, bei der die Kommunen die Möglichkeit der Beteiligung erhalten und auf mögliche Konflikte hinweisen können. Des Weiteren werden zur Erhöhung der Akzeptanz Kommunikationsveranstaltungen und Workshops in Kommunen angeboten, die die Möglichkeit zur Information und zum Austausch bieten.

Die Umsetzung dieser Akzeptanzmaßnahmen erfolgt durch die LandesEnergieAgentur Hessen (LEA). Die LEA unterstützt Kommunen aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung akzeptanzfördernder Strategien für Stromprojekte. Ein Schwerpunkt liegt auf der Beratung und Befähigung kommunaler Akteure, damit diese mit Vorhabenträgern verhandeln und tragfähige Beteiligungs- und Nutzungskonzepte entwickeln können.

Über das Beratungsformat „Bürgerforum Energiewende Hessen“ werden über die LEA Informations- und Dialogformate umgesetzt, in denen Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern und Initiativen frühzeitig aufgenommen und in die Projektgestaltung einbezogen werden, um konfliktarme Lösungen zu ermöglichen. Durch das in Abstimmung befindliche Beteiligungsgesetz soll zudem die finanzielle Teilhabe betroffener Kommunen sichergestellt und damit die Akzeptanz der Anwohner in Bezug auf Wind- und Freiflächensolarprojekte verbessert werden.

Seitens des HMLU wurde die Windenergiedividende eingeführt. Die Windenergiedividende soll vor allem Kommunen zugutekommen, die wirtschaftlich nicht direkt von der Errichtung von Windenergieanlagen profitieren können, obwohl diese in unmittelbarer Nähe zur Kommune erbaut werden. Dadurch wird die Akzeptanz des Ausbaus von Windkraft erhöht. Insbesondere im ländlichen Raum zeigt die Windenergiedividende positive Wirkung.

Frage 14: Wann kommt das für Ende 2025 angekündigte Windkraft-Beteiligungsgesetz?

Für das in Abstimmung befindliche Beteiligungsgesetz wurden mittlerweile die Ressortanhörung und die rechtsförmliche Prüfung durch das Hessische Ministerium der Justiz und für den

Rechtsstaat (HMdJ) abgeschlossen. Die Rückmeldungen werden derzeit eingearbeitet und das Gesetz anschließend für die Verbändeanhörung ins Kabinett eingebracht.

Frage 15: Wird die Windenergiedividende weiterhin in bisherigem Umfang und in bisheriger Ausgestaltung als Angebot erhalten bleiben?

Es ist das Ziel der Landesregierung, dass Standortkommunen in angemessener Weise an den Einnahmen durch Windkraftanlagen profitieren. Die hierfür bestehenden Möglichkeiten müssen aufeinander abgestimmt sein. Die zukünftige Ausgestaltung der Windenergiedividende wird innerhalb der Landesregierung erörtert, sobald das Verfahren für ein Beteiligungsgesetz so weit vorangeschritten ist, dass die sich aus diesem Gesetz ergebenden Art und Umfang der finanziellen Beteiligung der Kommunen festgelegt sind.

Das war es schon, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir haben auch schon eine Wortmeldung.

Abgeordnete **Kaya Kinkel:** Ganz herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Der Hintergrund unseres Dringlichen Berichtsantrags, vielleicht noch einmal zur Erläuterung: Wir wissen ja, dass das Land einen nennenswerten Anteil an Windvorrangflächen hat. So, wie ich das sehe – wenn wir richtig gerechnet haben, was aus Ihrer Beantwortung der Kleinen Anfrage hervorging –, sind rund 3.000 Hektar noch unbebaut und auch noch nicht in der Ausschreibung. Jetzt kam heraus, dass seit vorletztem Jahr, also knapp zwei Jahren, keine Ausschreibung dieser Flächen mehr erfolgt ist. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass just zwei Tage nach der Einreichung unseres Dringlichen Berichtsantrags eine neue Ausschreibung auf der Seite von HessenForst veröffentlicht wurde – die für Haiger, wenn ich mich nicht irre; das ist gut –, offensichtlich auch die, bei der es keine kritischen Rückfragen oder keine Einwände bei den Stellungnahmen gab.

Trotzdem, wenn wir uns das Tempo anschauen: Das reicht einfach nicht. Wir haben da eine Verantwortung, auch mit unseren eigenen Flächen, die in die Bebauung zu geben. Dass man die Ausschreibung zwei Jahre einfach pausiert, funktioniert nicht, wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen. Deshalb haben wir diesen Dringlichen Berichtsantrag eingereicht.

Natürlich ist für uns besonders spannend, wie die Beteiligung der Kommunen stattfinden soll; denn das ist ja schon ein Spannungsfeld zwischen einerseits, natürlich eine größtmögliche Akzeptanz vor Ort zu erzielen, andererseits dadurch, dass der Ausbau der Windkraft nicht vollständig zum Erliegen kommen darf. Die Gefahr sehe ich nach Ihrer Beantwortung jetzt nach wie vor.

Sie sagen: Die, die erst einmal zurückgestellt wurden, sind die, bei denen es eine Ablehnung gab. – Das war, glaube ich, insbesondere Wesertal. Da haben Sie gesagt: Das wurde zurückgestellt, weil es dem Ziel der 2,2 % nicht entgegensteht. – Das ist natürlich spannend. Wie gestaltet sich das denn? Im Prinzip führt jede Vorrangfläche, die nicht bebaut wird, dazu, dass wir das Ziel nicht

erreichen. Daher dürfte keine zurückgestellt werden. Wie zeigt sich das denn im Detail, welche dann zurückgestellt wird und welche nicht? Vor allem: Was heißt denn „zurückgestellt“? Also: Wird die erst einmal liegen gelassen bis in alle Ewigkeit, oder wird dann tatsächlich versucht, da über das Bürgerforum der LEA usw. eine Akzeptanz zu schaffen? Dafür ist das Beteiligungs-gesetz ja auch so wichtig. Deshalb haben wir da auch noch einmal nachgehakt, wann das denn endlich kommt; denn auch das kann Akzeptanz vor Ort schaffen.

Zur Landesenergieagentur noch der Hinweis: Was machen Sie denn, wenn die Kommunen überhaupt kein Interesse daran haben, dieses Angebot anzunehmen? Denn, so wie ich das sehe, können die Kommunen da durchaus selbst entscheiden, ob sie akzeptanzfördernde Maßnahmen wollen oder nicht. Wenn jetzt die Kommune Wesertal sagt: „Wir wollen aber gar keine akzeptanzfördernden Maßnahmen“, was ist denn dann die Konsequenz, die das Land daraus zieht? Die letztendliche Entscheidung, glaube ich, liegt beim Land. Da interessiert uns natürlich, was Ihre Richtung ist und wie Sie den Windkraftausbau weiter voranbringen wollen.

Minister Ingmar Jung: Ich versuche einmal, die Fragen zu beantworten, unter dem Hinweis, dass ein Teil der Fragestellung nicht in meinem Zuständigkeitsbereich liegt, weil einiges im Wirtschaftsministerium gemacht wird. Wesertal – weil Sie das ansprechen – ist gerade der andere Fall. Die haben ja keine grundsätzliche Ablehnung, sondern die haben um einen Austausch mit Hessen-Forst gebeten, der jetzt natürlich stattfindet. Da versuchen wir im Dialog miteinander die Frage zu erörtern, ob wir es hinkriegen oder nicht, und würden das natürlich dann weiter beplanen.

Kirchheim war das mit der Ablehnung. Das stellen wir im Moment in der Tat zurück, weil wir ohnehin, muss man ja sagen, in den vergangenen Jahren schon sehr viel, auch auf staatlichen Flächen, ausgebaut haben und dass alles nach und nach geschieht. Dass es gegen Ende etwas länger dauert, liegt auch in der Natur der Sache, weil natürlich die leichter zu beplanbaren Flächen, die besser zusammenhängenden Flächen und die Flächen, bei denen wir von Anfang an wussten, dass die Akzeptanz höher ist, zuerst geplant wurden. Das ist logisch, ist übrigens auch wirtschaftlich sinnvoll und bringt auch den Windkraftausbau schneller voran. Deswegen haben wir jetzt ohnehin Verfahren, die nacheinander laufen.

Zur ablehnenden Haltung von Kommunen: Ich gebe offen zu, dass wir bisher weniger haben als ich dachte. Wenn Sie sehen, dass wir bisher bei 13 Projekten zehnmal gar keine Rückmeldung und einmal eine positive haben, ist das eine Quote, die ich vorher so nicht erwartet hätte. Das gebe ich ganz offen zu. Deswegen ist es doch sinnvoll, erst einmal die Projekte zu realisieren, bei denen die Akzeptanz vor Ort am größten ist, und dann zu schauen, ob man im Nachgang die weiteren hinbekommt. Ich sage auch ganz offen: Dass es jetzt einmal eine negative Stellungnahme einer Kommune gibt, bedeutet nicht, dass dort nie gebaut wird, sondern natürlich verfolgen wir die Projekte weiter, aber zunächst einmal die, die leichter realisierbar sind.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)**: Herr Minister, ich finde es ganz in Ordnung, dass sich Kommunen vor Ort auch tatsächlich Gedanken darüber machen, welche Auswirkungen diese Windkraftanlagen auf ihr Leben vor Ort haben. Es geht dabei nicht nur um, sagen wir mal, Schönheitsgeschichten, sondern es geht tatsächlich um gesundheitliche Fragen. Wir haben es ja gerade bei den Umweltzonen gehabt. Da geht es auch um die Gesundheit der Menschen. Aber bei den Windkraftanlagen geht es viel weiter.

Sie wissen, dass die Flügelblätter der Windkraftanlagen sogenannte PFAS absondern, und zwar pro Jahr 100 Kilo. Das sind Ewigkeitschemikalien, die als Mikroplastik in das Grundwasser reingehen und die auch sozusagen in die Nahrungskette einwandern. Der Kollege Resch hatte das ja mit einer Kleinen Anfrage bei Ihnen erfragt. Es ging darum, dass die Wildschweinlebern eben heute schon diese PFAS nachweisen können. Die sind in der Zwischenzeit ungenießbar.

Dann haben wir andere Sachen: Diese Windkraftanlagen sind tatsächlich nicht nur sozusagen schöne Windmühlen, sondern die großen Anlagen bestreifen eine Fläche von 24.500 Quadratmetern, das sind 2,5 Hektar. Die haben Flügelspitzen – bei normalen fünf Sekunden pro Umdrehung – von ungefähr 400 Stundenkilometern. Das heißt, kein Tier, das in die Nähe dieser Flügel kommt, hat eine Überlebenschance, zum einen wegen des Drucks, der hinter den Flügeln, wie bei jedem Flugzeug, entsteht und zum anderen – das sind eben Vögel – ist das ist ein reiner Vogelschredder.

Sie haben gerade gesagt, dass in Wildeck ebenfalls ein solcher Windpark beantragt ist. In Wildeck gibt es das Rhäden, das größte Vogelschutzgebiet, kann man sagen, in Europa. Die ganzen Zugvögel, die darüber wandern, müssen dort starten und landen, in dem Bereich, wo dann die Windräder aufgebaut werden. Dass sich Reckerode – ich kenne den Ort, der ist mir persönlich bekannt – dagegen wehrt, dass es rundherum mit diesen Windrädern zugespargelt wird, kann ich durchaus verstehen.

Im Übrigen ist es so, dass bei diesen Windrädern – das ist leider im Moment noch immer Stand der Technik – der Schall nur in dem Bereich gemessen wird, in dem der Mensch den hört. Also: Weder was drüber ist noch was drunter ist wird in die Umweltbetrachtung einbezogen. Wir haben hier aber niederfrequenten Schall, gemessen bis zu 160 Dezibel. Das ist logarithmisch, das sind also Wellen, die viele Kilometer weit reichen und die auch sensible Menschen selbst über Kilometer hinweg belasten, und die können dort nicht mehr wohnen.

Über diese Sachen sollte man zunächst einmal richtig aufklären oder überhaupt erst einmal eine wissenschaftliche Arbeit darüber machen. Es wäre auch Ihre Aufgabe, das zu tun.

(Abgeordnete Lena Arnoldt: Wessen Aufgabe?)

– Des Umweltministeriums.

Vorsitzende: Herr Kollege Schenk, wollen Sie noch eine Frage stellen?

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra):** Ja, das sind meine Fragen: Wie wollen Sie diese Windenergieanlagen rechtfertigen, wenn Sie sie immer dichter an die Wohnbebauung ranbringen, ohne dass Sie sich da wirklich vertieft Gedanken drüber machen?

Jetzt muss ich noch zu der Effektivität dieser Anlagen etwas sagen.

(Abgeordnete Lena Arnoldt: Fragen, nicht sagen!)

– Ja, ich frage dazu.

(Abgeordneter Pascal Schleich: Also, ganz ehrlich, wir haben hier Wortmeldung, und wenn der Kollege Schenk – –)

Vorsitzende: Das gilt auch für Sie, Herr Schleich. – Herr Kollege Schenk.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra):** Genau, der Kollege Schenk geht noch einmal darauf ein. – Wir hatten einen Blackout in Spanien. Da ist meine Frage: Wenn Sie immer weiter Netzausbau betreiben, wie wollen Sie denn den Anteil der notwendigen konventionellen Kraftwerke noch aufrechterhalten, die dann auch die Netzstabilität bringen? Denn nur diese bringen überhaupt die Netzstabilität. Spanien hat jetzt zum Beispiel eine Einspeisung von Wind und Solar von maximal 60 %. 40 % müssen immer konventionell gehen, alleine wegen der Glättung der Frequenz.

Die Akzeptanz vor Ort habe ich selbst erlebt. Ich war bei einem Vortrag in Friedewald, bei dem es auch um diese Windkraftanlagen ging. Da muss ich sagen: Das war eine reine Werbeveranstaltung. Da gab es Schnittchen, da gab es nur die positiven Meldungen. Da wurde damit geworben, dass es dann eben genau dieses Geld, diese Windenergie dividende geben würde. Davon war der Bürgermeister richtig begeistert. Aber über die, sag ich mal, gesundheitlichen Gefahren, die da drinstecken, wurde kein Wort verloren.

Herr Merz sagt: Die Windkraft ist eine Brückentechnologie. – Herr Trump hat gesagt: dümmste Energiepolitik der Welt. – Das hat er in Davos auch wiederholt. Meine Frage dazu: Wie stehen Sie dazu, überhaupt erst einmal die Aufklärung dahin gehend zu machen, dass die Leute auch wirklich eine objektive Entscheidung treffen können? Wenn Sie die nicht aufklären und die im Grunde genommen hinter die Fichte führen mit solchen Werbeveranstaltungen, dann ist das mit der Akzeptanz natürlich auch ein zweischneidiges Schwert. Das ist also eine Überrumpelung.

Vorsitzende: Herr Kollege Schenk, vielen Dank für den Beitrag und die Fragen. – Ich muss das hier vielleicht kurz als einen kleinen Werbeblock für das Essen von Wildbret nutzen. Das sind

auch Wildschweine, die unter Windrädern leben. Übrigens gibt es auch unterschiedliche Theorien, woher die PFAS-Belastung kommt; ich glaube, ich bin jetzt kein großer Windkraftfan. Also: Ein bisschen Vorsichtiger mit den Theorien, die Sie hier in den Raum werfen. Sie können in Hessen Wildbret jeglichen Wildes durchaus ganz ohne Probleme verzehren.

Minister Ingmar Jung: Ich habe eigentlich nicht viel zu sagen, außer dass wir die Kommunen gerade nicht hinter die Fichte führen mit Werbeveranstaltungen, sondern dass wir die Kommunen offen anfragen, wie sie zu den Windkraftprojekten stehen. Es zwingt übrigens auch niemand zu einer Werbeveranstaltung. Es wird Beratung, teilweise außerhalb von uns, angeboten. Wenn die Kommune die Beratung wahrnehmen will, dann kann sie das tun. Aber es ist die Entscheidung der Kommune. Ich glaube, dass die in einer freiheitlichen Demokratie auch selbst darüber entscheiden kann, ob es richtig ist oder nicht, und wir denen nicht vorschreiben sollten, was an der Stelle richtig ist.

Herr Schenk, ansonsten haben Sie jetzt sehr umfangreich begründet, warum es richtig ist, dass wir die Kommunen beteiligen. Ich teile nahezu alles nicht in Ihrer Begründung. Es war ja nicht Teil der Frage, sondern Sie haben Stellung genommen und gesagt, die Beteiligung sei richtig. Das machen wir auch.

Abgeordnete Kaya Kinkel: Ich habe noch ein paar Nachfragen. Das Tempo ist jetzt nicht sehr hoch: in zwei Jahren eine Ausschreibung. Wollen Sie das Tempo beibehalten, oder ist da noch etwas drin? Können wir davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren mehr Flächen vom Land zur Verfügung gestellt werden? Auf die Frage, wie Sie damit umgehen, wenn die Kommunen die Bürgerforum- und Mediationsangebote der Landesenergieagentur nicht nutzen wollen, haben Sie nicht geantwortet. Da würde ich bitten, vielleicht noch einmal Stellung dazu zu nehmen.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD steht ein interessanter Absatz, den ich auch gut finde: dass im Rahmen des Bieterverfahrens auch versucht wird, andere Kriterien außer die Höhe der Entgelte zu berücksichtigen. Das ist vor allem angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation gerade – Sie haben selbst gesagt, es gebe einige Nachfragen bei Pachtverhandlungen – ein durchaus sinnvoller Ansatz. Da die Frage: Wie weit sind Sie denn, und wann kann man damit rechnen? Denn tatsächlich sehen wir die Ausschreibungsergebnisse für die EEG-Zuschläge bei ungefähr sechs Cent. Die Höhe der Pachtpreise steigt seit Jahren, ungeachtet dessen, was man für Erträge erzielt. Daher ist absehbar, dass eine schwierige Situation kommt. Wir alle wollen, dass die Windräder wirtschaftlich laufen und vor allem, dass nicht eine größer werdende Belastung auch auf die Gesellschaft umgewälzt wird. Daher hat da HessenForst durchaus was in der Hand bei der Höhe der Pachtpreise. Was wollen Sie denn dagegen tun?

Minister Ingmar Jung: Entschuldigung, das hatte ich vergessen mit der LEA, das fiel mir danach auch ein. – Ehrlicherweise: Wir haben den Fall bisher praktisch nicht. Ich kann Ihnen meine Meinung dazu sagen: Wenn sich eine Kommune ihre Meinung anders bilden will, als über etwas,

was vom Land Hessen angeboten wird, würde ich auf den forstfiskalischen Flächen – für die kann ich sprechen – keine Kommune zwingen, ein Beratungsangebot des Landes anzunehmen, das sie nicht haben möchte. Mir ist der Fall bisher gar nicht bekannt. Wie das Energieministerium das auf anderen Flächen handhabt, weiß ich nicht; das habe ich auch nicht nachgefragt.

Zweitens. Ja, Pachtminderungen sind eine Diskussion. Im Moment ist es aber schon noch so, dass wir auf unseren Flächen deutlich bessere Pachtpreise erzielen, weil wir offensichtlich als solider, verlässlicher Partner empfunden werden für die Projektierer. Gleichwohl haben wir die Situation, dass vor allem, wenn der Abstand zwischen Ausbietung und Abschluss des Genehmigungsverfahrens relativ lange ist, sich die wirtschaftlichen Bedingungen so verändern können, dass man es sich anschauen muss. Ob man das jetzt im Bieterverfahren ändern kann, indem man andere Faktoren berücksichtigt, weiß ich nicht, denn es dauert trotzdem noch relativ lange und der dann verhandelbare Pachtpreis kann am Ende weniger wirtschaftlich sein.

Ob wir in den aktuellen Verfahren schon andere Kriterien angewendet haben: Da müsste ich jetzt in Richtung Herrn Kallmeyer oder Herrn Wilke schauen, ob sie dazu etwas sagen können. Ich nehme fast an, nicht, weil wir noch am Anfang stehen. – Herr Wilke nickt und schüttelt den Kopf an den richtigen Stellen, dann ist das wohl so.

Zu Ihrer Frage, ob denn jetzt noch mehr Zug reinkommt: Das sehen Sie doch schon. Wir sind jetzt schon bei insgesamt 14 Verfahren – unmittelbar in der Vorbereitung. Es wird also jetzt noch schneller gehen als in den letzten zwei Jahren.

Abgeordnete **Lena Arnoldt**: Wir danken dem Minister ebenfalls für die umfangreiche Beantwortung des Berichtsanspruchs. Eine Frage ist offengeblieben oder konnte nicht beantwortet werden. Das ist die Frage 9, bei der es um Zuschriften von interessierten Projektierern geht, wo das Ausbleiben vom Bieterverfahren kritisiert wird. Ich würde die Frage gerne an die antragstellende Fraktion zurückgeben: ob Ihnen Zuschriften von Projektierern zugegangen sind und bekannt sind; denn das war doch eine ganz interessante und sehr konkrete Fragestellung.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Tatsächlich ist es schon so gewesen, dass wir an verschiedenen Stellen angesprochen wurden, wann es denn weitergeht und warum nichts passiert. Die Projektierer – muss man sich vorstellen – beobachten natürlich auch die Ausschreibungsseite von HessenForst, und wenn da zwei Jahre einfach nichts passiert, dann ist das ungewöhnlich, weil das in den vergangenen Jahren einfach nicht so war. Daher haben uns Nachfragen erreicht, was uns wiederum dazu gebracht hat, diesen Antrag zu schreiben und auch einmal nachzuhaken. Damit habe ich die Frage weitergegeben.

Ich glaube, wenn es zukünftig schneller geht – das ist ganz essenziell und vor allem die spannende Frage –, wird sich herausstellen, wie weit denn tatsächlich versucht wird, die Akzeptanz zu schaffen und nicht sozusagen in Kommunen, wo es schwierig ist, dann einfach zu sagen: Wir machen da gar nichts mehr. – Es ist schon einmal gut, dass Sie sagen, es gebe kein Vetorecht

für die Kommunen. Das muss auch, glaube ich, ganz klar sein. Das klang vor der Wahl noch anders. Aber dass Sie jetzt sagen: „Das Vetorecht gibt es nicht“, ist gut. Dann schauen wir mal, wie mit den komplizierteren Fällen umgegangen wird.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)**: Ich habe noch ein paar Anmerkungen. Wie weit wollen Sie diese installierte Leistung denn noch vorantreiben? Wir haben in Deutschland aktuell einen Strombedarf von maximal 80 Gigawatt. Als alter Elektroniker kann ich das hier einmal in den Raum werfen. Maximal 60 % können eben aus Windkraft oder Solar eingespeist werden. Da macht es wenig Sinn, dann tatsächlich meinetwegen 100 Gigawatt oder 150 Gigawatt als installierte Leistung vorrätig zu halten, wenn man nur maximal 45 oder 50 Gigawatt einspeisen kann.

Man muss eben auch wissen, dass Strom immer dann bereitgestellt wird, wenn er gebraucht wird. Der Kunde bestimmt also, wann er den Strom braucht. Der muss Millisekunden genau zu dem Zeitpunkt mit der Leistung auch vorhanden sein, sonst funktioniert das im Netz nicht, sondern die Frequenz bricht zusammen. Die Frage ist: Was nützt es? Wie viel installierte Leistung haben wir denn hier in Hessen oder – wissen Sie vielleicht auch – deutschlandweit? Denn darum geht es. Es ist ja ein Verbundnetz hier in Deutschland. Wie viel Leistung haben wir denn aktuell ausgebracht mit Solar- und auch mit Windkraft?

Da könnte man nämlich unter Umständen schon über diesen Punkt hinaus sein; denn, wenn kein Wind weht, dann ist die Leistung dieser Windräder bei null – und zwar deutschlandweit, egal, wie viele sie hinstellen. Das Gleiche gilt aktuell für PV-Anlagen. Wenn die Sonne nicht scheint und es trübe Tage gibt oder gar Schnee auf den Dingen liegt, da kommt im Prinzip nicht ein Kilowatt rüber. Da muss im Grunde genommen eine zweite, eine parallele Energieressource bereitgestellt werden, nämlich die konventionellen Kraftwerke. Oder wir kaufen uns den Strom, wie immer, aus Frankreich oder Polen. Meine Frage ist also: Ab wann wollen Sie da irgendwann einmal den Schlusstrich ziehen?

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg)**: Meine Frage wäre, warum Sie sich das vielleicht nicht einfach in einer Recherche in ein paar ruhigen Minuten zuführen; denn wir sprechen jetzt hier wieder über Deutschland. Wir haben 90 Gigawatt gesicherte Kraftwerksleistung; das können Sie in diversen Publikationen nachlesen. Das reicht für 80 Gigawatt Spitzenlast – die haben Sie eben genannt. Auch die installierten Kapazitäten können Sie taggenau bei beispielsweise Apps wie „Electricity Maps“ nachlesen. Warum wir das jetzt hier diskutieren müssen, weiß ich ehrlicherweise nicht.

(Abgeordneter Gerhard Schenk (Bebra): Ich stelle hier Fragen!)

Vorsitzende: Am Ende kann hier jeder etwas sagen. Das hat der Kollege Ziegler getan. Das haben auch Sie vorher sehr lange und ausführlich gemacht.

Minister **Ingmar Jung**: Herr Schenk hat es mehrmals als Frage formuliert, wann wir das jetzt beenden: natürlich nicht. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ich hier als Umweltminister, im Zuständigkeitsbereich dieser Fragen als Forstminister, vor Ihnen sitze. Das ist übrigens auch Gegenstand dieses Dringlichen Berichtsantrags gewesen. Wir halten uns in der Umsetzung an Beschlüsse des Hessischen Landtags, an Beschlüsse innerhalb der Landesregierung.

Im Übrigen kann ich jetzt ganz grundsätzliche Aussagen – auch, wenn ich es gerne täte – zu Fragen des Windkraftaufbaus, der Sinnhaftigkeit oder Nicht-Sinnhaftigkeit und zum Netz, nicht tätigen. Das alles sind Zuständigkeiten des Energieministers. Das war nicht Gegenstand dieser Fragen. Wir beantworten hier natürlich gerne alles, auch außerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs; das haben wir auch bei dem Dringlichen Berichtsantrag gemacht. Aber, wenn Sie jetzt hier neue Themen aufmachen, dann bitte ich darum, dass wir das im zuständigen Ausschuss besprechen und nicht an der Stelle.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)**: Jetzt noch eine Frage an den Forstminister: Jede Windkraftanlage braucht ungefähr zwei Hektar, was Zuwegung und auch die Installation anlangt. Das heißt, das sind riesige Löcher im Wald. Die werden verdichtet; die Bodenverdichtung kommt hinzu. Das heißt, dort, wo die Dinger aufgestellt werden – – Die wiegen ja bis an die 10.000 Tonnen, wenn sie den gesamten Aufbau nehmen, haben Fundamente mit 30 Metern Durchmesser und wirken nachher wie eine Rüttelplatte, weil da eben Schwingungen in den Boden reingebracht werden, die dort dann auch wie im Reinhardswald wahrscheinlich in Zukunft die Wasserversorgung gefährden werden und die ganzen Strukturen unten drunter schädigen oder eben zerdrücken. Meine Frage ist: Wie können Sie es vereinen mit dem Umweltgedanken oder mit dem Gedanken, dass man Wald doch als sehr wertvollen Erholungsraum und so was braucht, wenn in diesem Wald ein Riesenlärm stattfindet? Den können Sie vergessen, da können Sie nicht mehr hingehen, wenn sich da oben die Räder drehen. Da ist ein Höllenlärm in diesem Wald. In diesem Wald wird sich natürlich auch die Vegetation – die Tiere, die dort leben – nicht mehr wohlfühlen. Das ist meine Frage dazu an den Forstminister.

Minister **Ingmar Jung**: Die Zuständigkeiten geraten etwas durcheinander. Das ist jetzt etwas, was nicht der Forst-, sondern der Umweltminister beantworten muss. Aber in dem Fall ist es derselbe.

(Heiterkeit)

Deswegen kann ich es gerne beantworten. Herr Schenk, Sie können ganz sicher sein, dass wir nicht über irgendwelche Meinungen, Gefühle oder Ähnliches die Umweltauswirkungen, Emotionsauswirkungen berücksichtigen, sondern dass wir als Umweltministerium natürlich großen Wert darauf legen, dass bei jedem einzelnen Verfahren die Umweltaspekte, Umweltauswirkungen sehr genau geprüft werden. Das wird auch gemacht. Sie haben vielleicht sogar der Zeitung entnommen, dass ich eine Weisung zurückgenommen habe, in einem Klageverfahren Umweltaspekte nicht zu berücksichtigen, weil es mir eben wichtig ist, dass diese Auswirkungen sehr

umfassend und ganzheitlich in jedem einzelnen Verfahren geprüft werden. Das wird auch gemacht, und das ist auch unsere Pflicht als Umweltministerium, an der Stelle Wert darauf zu legen.

Vorsitzende: Gut, dann haben wir jetzt keine weiteren Wortmeldungen und sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 3.

Beschluss:

LUA 21/17 – 29.01.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Wiesbaden, 11. Mai 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Swetlana Franz

Wiebke Knell